

# Amtsblatt der Stadt Merseburg



## Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Saalekreis, Umweltamt (Untere Immissionsschutzbehörde) zur Einzelfallprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf Erdgasbasis in 06217 Merseburg, Weißenfeller Straße, Landkreis Saalekreis**

Die Stadtwerke Merseburg GmbH beantragte mit Schreiben vom 01.02.2016 beim Landkreis Saalekreis die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb

**eines BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,9 MW in Merseburg, Weißenfeller Straße**

Gemarkung: Merseburg

Flur: 52

Flurstücke: 21/6, 21/7, 28, 37

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Saalekreis, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde in 06217 Merseburg, Domplatz 9 als zuständige Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Merseburg, 28.06.2016

gez. Handschak  
Dezernent

### Bekanntmachung AZV Merseburg

**Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des AZV Merseburg findet am 13.07.2016, 18.00 Uhr im Beratungsraum des HPW Schkopau, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau statt.**

Die Tagesordnung im öffentlichen Teil lautet:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung am 09.12.2015
3. Einwohnerfragestunde (30 min.)
4. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2015
5. Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 04/14
6. Beratung und Beschluss zum Anteil der Mitgliedsgemeinden am Eigenkapital des AZV
7. Beratung und Beschluss zur Gebührensatzung
8. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen
9. Beratung und Beschluss zur Annahme eines Vergleichs
10. Informationen.

Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil lautet:

11. Personalangelegenheiten.

gez. Bühligen

Vorsitzender der Verbandsversammlung

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Meuschau

Die Jagdgenossenschaft Meuschau hat in der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, dass gemäß § 10, Abs. 2 der Satzung der Reinertrag in der Genossenschaft verbleibt und verwaltet wird. Eine Auszahlung erfolgt nicht.

Merseburg, OT Meuschau, den 20.06.2016

gez. Ulrich  
Vorsitzender

**Bekanntmachung der Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen, für den Bereich nördlich der Albert-Keller-Straße (Standort Südpark-Passage) und südlich des Bergmannsringes (Edeka-Markt) den Bebauungsplan Nr. 59 „Stadtteilzentrum Merseburg-Süd - Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)“ gemäß § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den Bergmannsring bzw. die Naumburger Straße
- im Osten durch den Garagenkomplex bzw. die Grundschule
- im Süden durch einen Garagenkomplex und die Straßenbahn der Linie 15 bzw. den Parkplatz der Südpark-Passage
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße des Friedens bzw. die westliche Grenze der Südpark-Passage

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem abgebildeten Lageplan dargestellt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Merseburg-Süd – Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 38/2015 der Stadt Merseburg vom 27.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im zentralen Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Süd an der Straße des Friedens in Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Merseburg.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen integrierten Standort, dessen Umfeld vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt ist (Maßnahme der Innenentwicklung).
- Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m². Es gibt keine Bebauungspläne in engen sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang, deren Grundflächen mitzurechnen sind.
- Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden.

- Es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.
- Da mit der Planung die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel (Nahversorgungszentrum) unterhalb einer Größe von insgesamt 5.000 m² Verkaufsfläche begründet werden soll, ist eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 UVPG erfolgt. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Planaufstellung nicht zu erwarten sind und von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG abgesehen werden kann.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden zur Einsicht

**vom 08.07.2016 bis zum 22.07.2016**

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, Zimmer 13

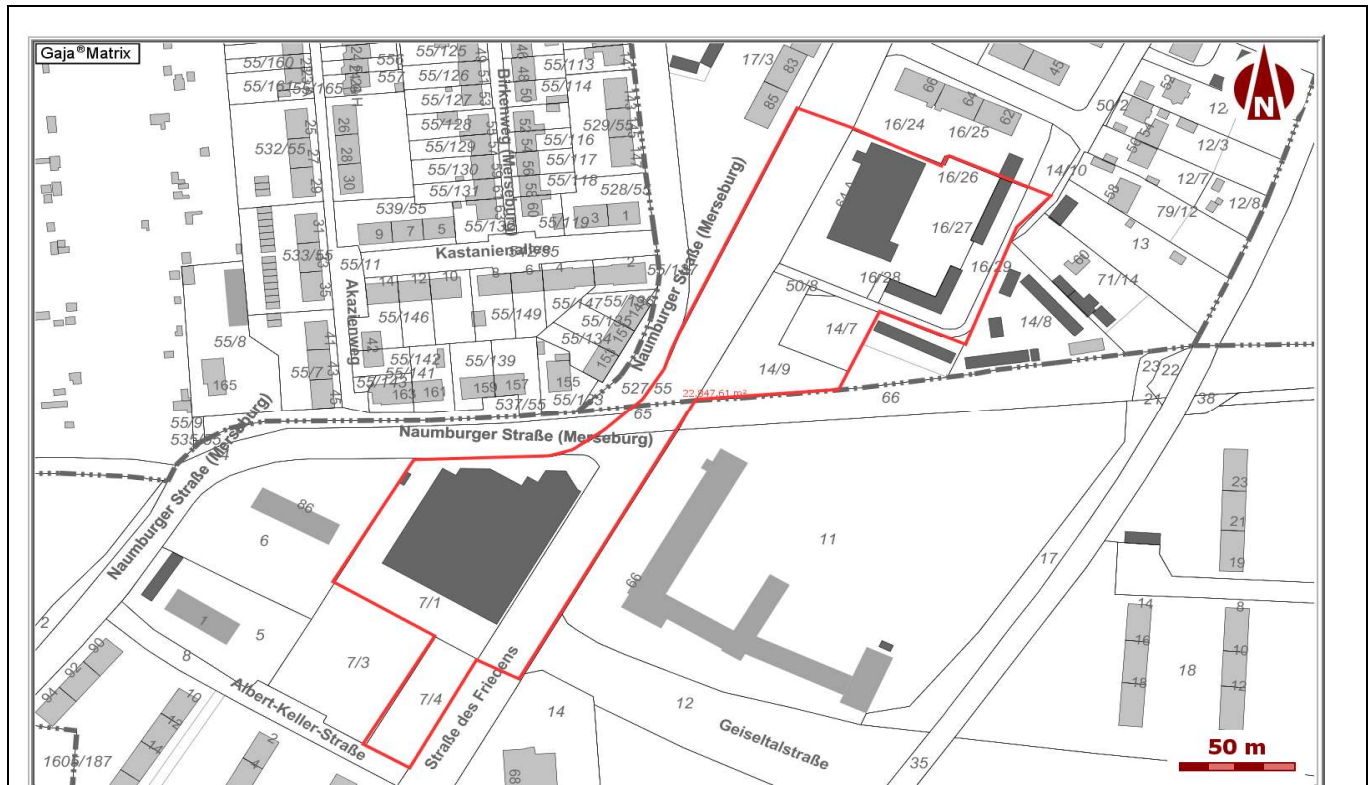
Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bereit gehalten.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen geprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden.

Merseburg, den 30.06.2016

gez. Bühligen  
 Oberbürgermeister



### Lageplan

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 59 „Stadtteilzentrum Merseburg-Süd – Straße des Friedens (Südpark-Passage, Edeka)“

### Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

[pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de) Amtsblatt unter [www.merseburg.de](http://www.merseburg.de)